



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 059/25/GR

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	05.06.2025	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	10.07.2025	öffentlich

Erarbeitung eines Aktionsplans für Mobilität, Klima- und Lärmschutz mit integrierter Lärmaktionsplanung, Erstellung eines Parkraummanagement- und Bewirtschaftungskonzepts, der Fortschreibung des Radinfrastrukturkonzepts sowie einer Modal-Split-Erhebung innerhalb der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erstellung eines Aktionsplans für Mobilität, Klima- und Lärmschutz gemäß dem Leitfaden der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und des Ministeriums für Verkehr des Landes Baden-Württemberg zu. Bestandteil des Aktionsplans sind die Teilkonzepte Lärmaktionsplanung Stufe 4, die Erstellung eines Parkraummanagementkonzepts inklusive Erhebung der Parkraumauslastung, die Fortschreibung des Radinfrastrukturkonzepts sowie eine Modal-Split-Erhebung auf Ebene der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft.
2. Für die Bearbeitung des Aktionsplans wird das Büro Planersocietät aus Dortmund nach entsprechendem Angebot vom 30.04.2025 in Höhe von 199.920,00 EUR brutto ausgewählt. Die Vergabe erfolgt unter Vorbehalt der Förderzusage qualifizierter Fachkonzepte durch das Regierungspräsidium Stuttgart.
3. Im Haushalt 2025 wird einer überplanmäßigen Aufwendung beim PSK 51100200.42710010 von 37.500 EUR vorbehaltlich der Bezuschussung zugestimmt. Die Deckung erfolgt dann über PSK 51100200.31410000 in entsprechender Höhe.
4. Zur Sicherstellung der Restfinanzierung werden zum Haushalt 2026 die benötigten Mittel eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens auf den Haushalt:		☒ ja	☐ nein
Produktsachkonto:		51100200.42710010	
Für Vergaben zur Verfügung:		32.045,63 €	
inklusive vorstehender Vergabe erforderliche Mittel:		57.500,00 €	
über-/außerplanmäßig erforderliche Mittel:		€	
Deckungsmittel (PSK):	51100200.31410000	37.500,00 €	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Deckungsmittel (PSK):		€	
Zusätzliche Folgekosten (Jahr):		€	

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen in der Begründung

Amtsleiter:	Sichtvermerke:				
	I	II	III	20	30
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum				

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Backnang steht vor der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans. Der derzeitige Verkehrsentwicklungsplan stammt aus dem Jahr 2006, die aktuellste Erhebung der wichtigen Planungsgrundlage Modal Split (Verteilung des Personen-Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel) stammt aus dem Jahr 2011 und wurde vom Verband Region Stuttgart erarbeitet. Nachdem sich nun insbesondere der Ausbau der B 14 in der Realisierung befindet und die Planungen für die B 328 angelaufen sind, ist nun der richtige Zeitpunkt für eine umfassende Weiterentwicklung des Verkehrsentwicklungsplans hin zu einem Mobilitätskonzept für die Stadt Backnang, das in besonderem Maße die Verkehrsverflechtungen mit dem Umland berücksichtigt.

Wachsende Bevölkerungszahlen, eine steigende Umweltbelastung – insbesondere hinsichtlich des Lärms –, die Notwendigkeit, im Verkehrssektor spürbar Treibhausgasemissionen einzusparen, ein verändertes Mobilitätsverhalten in der Stadtgesellschaft sowie neue technologische Möglichkeiten erfordern eine Weiterentwicklung der Themen Mobilität und Verkehr im gesamtstädtischen Kontext. Dabei soll die stadtverträgliche Mobilität gestärkt, der Verkehrsfluss verbessert und Lösungen für lokale Herausforderungen im Verkehrssystem gefunden werden. Neben der komfortablen und sicheren Erreichbarkeit der Stadt, soll die Lebensqualität aller Backnangerinnen und Backnanger nachhaltig gesteigert werden.

In den letzten Jahren wurden bereits zahlreiche thematische Teilkonzepte erstellt sowie daraus resultierende Maßnahmen umgesetzt. Der **Masterplan Green City** aus dem Jahr **2018** formuliert Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Luftqualität, beispielsweise die Entwicklung eines **digitalen Verkehrslenkungs- und Parkleitsystems** oder den Aufbau von Mobilitätsknotenpunkten im Stadtgebiet.

Im Rahmen des **Radinfrastrukturkonzepts aus dem Jahr 2018** wurde ein gesamtstädtisches Radwegenetz hierarchisiert sowie Punkt- und Streckenmaßnahmen erarbeitet, von denen in den letzten Jahren bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt wurden oder sich aktuell in der Umsetzung befinden.

Mit der Erstellung des **Lärmaktionsplans Stufe 3 (LAP 3) im Jahr 2024** ist die Stadt Backnang ihrer Verpflichtung zur Aufstellung eines LAP nachgekommen; die Maßnahmen wurden in den vergangenen Monaten angeordnet und umgesetzt. Zu den Gemeinderatsklausuren 2023 und 2025 ist eine umfangreiche Grundlagenerfassung zur **Parkraumbewirtschaftung und Bewohnerparkregelung** der Stadt Backnang erfolgt. Zudem wurden erste Zielsetzungen und Rahmenbedingungen für ein Parkraummanagement formuliert, dass insbesondere das Besucher- und Bewohnerparken umfassend regelt.

Der Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz ist als Vorstufe zur Neuaufstellung eines gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts im Verbund mit dem Umland der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (vVG) geeignet. Durch die Integration der Teilkonzepte Lärmaktionsplanung, Parkraummanagementkonzept, Radinfrastrukturkonzept und Modal-Split-Erhebung sollen die verschiedenen Teilaspekte in die Gesamtbetrachtung mit einfließen und in (priorisierten) Maßnahmen gebündelt werden. Der Fokus des Aktionsplans liegt vor allem auf kurz- und mittelfristig umsetzbaren Maßnahmen und bildet damit die Verbindung zwischen der kürzlich beschlossenen Backnanger Klimastrategie sowie der für 2027/28 vorgesehenen Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans zum Mobilitätsplan.

2. Inhalte des Aktionsplans sowie der integrierten Teilkonzepte

Der Aktionsplan für Mobilität, Klima- und Lärmschutz basiert auf dem entsprechenden Leitfaden für kleine und mittlere Kommunen in Baden-Württemberg, welcher von der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg und dem Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg entwickelt und im November 2023 veröffentlicht wurden. Der Aktionsplan ist ein Instrument für eine integrierte, klima- und lärmschutzorientierte Verkehrsplanung.

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans können folgende Teilkonzepte integriert und bearbeitet werden:

- Parkraummanagementkonzept inklusive Erhebung der Parkraumauslastung
- Lärmaktionsplanung Stufe 4
- Fortschreibung des Radinfrastrukturkonzepts
- Modal-Split-Erhebung auf Ebene der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

Durch die integrierte Neukonzeption des Parkraummanagements wird ein einheitliches und nachvollziehbares Gesamtkonzept erstellt, das abgestuft nach den Anforderungen einzelner Quartiere realisiert werden kann. Dies beinhaltet unter anderem die Darstellung und Abwägung verschiedener Bewirtschaftungsmodelle, Empfehlungen zur Tarifgestaltung inklusive nachvollziehbarer Herleitung, der Optimierung zur Nutzung des öffentlichen Raums hinsichtlich des ruhenden Verkehrs und dem Sortieren und Bündeln des Parkens zur besseren Übersichtlichkeit.

Im Rahmen der damit verbundenen Analyse soll durch die Erhebung des gesamtstädtischen Parkraumangebots die Parkraumbelegung und -auslastung ermittelt werden, um Rückschlüsse auf Verbesserungs- und Optimierungspotenziale zu liefern. Die Bearbeitung erfolgt interdisziplinär durch das Ordnungsamt, der Kämmerei, dem Tiefbauamt sowie dem Stadtplanungsamt.

Als Teil des Aktionsplans soll die vierte Stufe des Lärmaktionsplans gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) auf Grundlage der vorliegenden Lärmkartierung des Landes erstellt werden. Damit wird die dritte Stufe des Lärmaktionsplans aus dem Jahr 2024 fortgeschrieben. Diese Fortschreibung ist aufgrund der gesetzlichen Anforderungen für die Stadt Backnang zwingend.

Zudem soll das Radinfrastrukturkonzept der Stadt Backnang aus dem Jahr 2018 im Rahmen des Aktionsplans fortgeschrieben und aktualisiert werden.

Da keine aktuellen Modal-Split-Daten vorliegen, sollen diese Daten im Rahmen des Aktionsplans anhand einer passend ausgearbeiteten Methodik auf Ebene der vVG erhoben werden. Dadurch sollen Erkenntnisse zu den Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Gemeinden der vVG gewonnen werden. Die Daten aus der Modal-Split-Erhebung können in Zukunft dazu dienen, die Veränderungen im Mobilitätsverhalten als Resultat umgesetzter Maßnahmen nachvollziehen und bewerten zu können.

Für die Erstellung des Aktionsplans und der integrierten Teilkonzepte wird innerhalb von 12 Monaten ein konkretes Maßnahmenprogramm zur kurzfristigen Behebung von Defiziten auf Basis aktueller Daten sowie eine Strategie zur langfristigen Ausrichtung der Stadt in diesem Themenbereich entwickelt. Basierend auf einer umfassenden Analyse wird eine strategische Zielsetzung konzipiert, welche sowohl übergeordnete Ziele als auch lokale Handlungsbedarfe berücksichtigt und in einem zukunftsweisenden Leitbild miteinander vereint. Die daraus abgeleiteten Handlungsbedarfe werden als konkrete, auf die Stadt Backnang zugeschnittenen Maßnahmen ausgearbeitet. Zudem werden Kriterien für die entwickelten Maßnahmen festgelegt, mit denen der Gemeinderat Prioritäten für die kommenden Jahre setzen kann. Flankiert wird die Konzepterstellung mit verschiedenen Formaten der Öffentlichkeitsbeteiligung.

3. Förderung qualifizierter Fachkonzepte

Qualifizierte Fachkonzepte beschäftigen sich mit der Gestaltung von nachhaltiger Mobilität und der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Verkehr. Sie liefern zudem die Grundlage, um die zahlreichen Fördermöglichkeiten für kommunale Verkehrsinfrastruktur des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) passgenau nutzen zu können.

Die Stadt Backnang beabsichtigt, im Rahmen des Aktionsplans mehrere Teilkonzepte mit zu bearbeiten. Dies beinhaltet die Teilkonzepte Parkraumkonzept, die Erhebung der Parkraumauslastung, das Radverkehrskonzept sowie die Modal-Split-Erhebung; lediglich die für Kommunen gesetzlich verpflichtende Lärmaktionsplanung wird nicht finanziell unterstützt. Durch die Kombination mehrerer Teilkonzepte wird von einem **Fördersatz von etwa 65%** ausgegangen. Für die Kosten von rund 200.000 EUR nach dem Angebot des Büros Planerosocietät vom 30.04.2025 sollen demnach rund 130.000 EUR im Rahmen der Förderung vom Land Baden-Württemberg bezuschusst werden; der Eigenanteil der Kommune liegt somit bei rund 70.000 EUR, verteilt auf die Jahre 2025/26.

4. Bisheriger Prozessverlauf

Im Anschluss an die Klausur des Gemeinderates im Februar 2025 wurde auf Basis eines Leistungsverzeichnisses Angebote für die Erstellung des Aktionsplans bei insgesamt fünf Fachbüros eingeholt, von denen drei ein entsprechendes Angebot fristgerecht eingereicht haben. Für die Bewertung wurde eine Bewertungsmatrix erarbeitet, die folgende Aspekte nach einer festgelegten Punktesystematik berücksichtigen:

- Angebotsinhalte
- Referenzen
- Erfahrungshintergrund
- Angebotspreis

Nach einer Vorprüfung der Angebote sowie einem persönlichen Gespräch mit allen drei Büros hat sich die Auswahlkommission in Absprache mit der Vergabestelle für das Büro Planersocietät aus Dortmund auf der Grundlage des Angebots vom 30.04.2025 in Höhe von 199.920,00 EUR brutto entschieden. Die Vergabe soll vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids durch das Regierungspräsidium erfolgen.

5. Weiteres Vorgehen

Parallel zum Beschluss des Ausschusses für Technik und Umwelt wird der Antrag zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte beim zuständigen Ministerium für Verkehr des Landes Baden-Württemberg eingereicht. Bei einem positiven Förderbescheid erfolgt die formelle Vergabe an das ausgewählte Büro Planersocietät aus Dortmund. Der Arbeitsbeginn schließt unmittelbar daran an.

6. Finanzierung

Im Haushalt 2025 wird einer überplanmäßigen Aufwendung beim PSK 51100200.42710010 von 37.500 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Falle der Bewilligung von Zuschussmitteln des Landes über PSK 51100200.31410000 in entsprechender Höhe. Die notwendigen zusätzlichen Eigenmittel von 20.000 EUR werden über die eingestellten Budgetmittel finanziert. Damit stehen im aktuellen Haushaltsjahr Finanzierungsmittel von 57.500 EUR zur Verfügung.

Im Haushalt 2026 werden die zur Restfinanzierung notwendigen Mittel prioritär veranschlagt.